

# Inhaltsverzeichnis

			Seite
<b>Vorwort</b>			II
<b>Taxonomie der Lernziele</b>			III
<b>Fachgebiete und Stundenverteilung</b>			
0. Lern- und Arbeitsmethodik	UStd.	10	IV
I. Technologie	UStd.	200	1
1. Persönliche Schutzausrüstung			1
2. Brandschutztechnik			4
3. Mobile Mess- und Rettungsgeräte			8
II. Arbeitsverfahren und Kommunikation	UStd.	90	12
1. Arbeitsverfahren			12
2. Kommunikation			16
III. Recht	UStd.	80	19
1. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr			19
2. Arbeits-, Brandschutz- und Umweltrecht			21
3. Technische Regeln und Rechtsvorschriften			25
<b>Gesamtdauer</b>	<b>UStd.</b>	<b>380</b>	
<b>Anhang</b>			29
Quellenhinweise			29
Hilfreiche Links			35
Abkürzungsverzeichnis			36
Feedbackbogen			37

## Vorwort

Derzeit gibt es in Deutschland über 10.000 hauptberufliche Werkfeuerwehrleute. Sie alle haben in der Regel eine Feuerwehrausbildung für den Einsatzdienst nach Landesrecht mit dem Abschluss der Feuerwehrmannsprüfung vorzuweisen. Der Weiterbildungsbedarf ist in den letzten Jahren stark gestiegen und mit den Rechtsverordnungen der Länder nicht abgedeckt. Aber der Weg zur öffentlich-rechtlichen Weiterbildung war bisher nur sehr schmal. Lediglich bei einer IHK, der IHK Regensburg, gibt es seit 1991 die Möglichkeit, den anerkannten Abschluss „Brandschutz-Fachkraft (IHK)“ zu erwerben.

Unter Koordination des DIHK haben deshalb Sachverständige des Werkfeuerwehrverbands Deutschland, der BDA sowie der Gewerkschaften verdi und IG BCE gemeinsam ein Weiterbildungskonzept erarbeitet, das Werkfeuerwehrleuten die Möglichkeit bietet, ihre Qualifikation über öffentlich-rechtliche Prüfungen nachzuweisen.

Basis für die Erarbeitung des neuen Konzepts waren erste strukturelle Überlegungen des Werkfeuerwehrverbands und eine Initiative der Fa. Merck im Jahr 1998, seinerzeit noch unter den Arbeitstiteln „Fachkraft für Gefahrenabwehr“ bzw. „Gefahrenabwehrtechniker“. Der DIHK wurde erstmals im Jahr 2000 in die Überlegungen miteinbezogen. Die DIHK-Empfehlung zum Erlass besonderer Rechtsvorschriften für die IHKs wurde dann im Jahr 2004 erarbeitet.

Der nun vorliegende Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsvorschrift, besteht aus drei Teilen und gliedert die Inhalte feiner auf. Er ist die Richtschnur für Lehrgangsträger und Dozenten, gemeinsam Inhalte zuzuordnen und Unterrichtsstunden einzuteilen. Verbindliche Stundenvorgaben sind jedoch nicht enthalten. Der Rahmenplan hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Es werden spezifische Qualifikationen, die in der Ausbildung zum Feuerwehrmann und durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden, vorausgesetzt.

Die integrierten Aufgabenstellungen und die Arbeitsproben in der Prüfung entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben in Theorie und Praxis auf die Prüfung vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
Juni 2005